

**Geschäftsordnung des Rektorats der
Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 30. September 2008 i.d.F. v. 08.01.2019**

Vom 3. August 2021

Aufgrund von § 16 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1204, 1228), hat das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 03.08.2021 die folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 30.09.2008, zuletzt geändert durch Rektoratsprotokoll vom 08.01.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 nach dem Satz 1 werden die Wörter „(vgl. Anlage 1).“ eingefügt.
 - aa) Nach Abs. 3 wird ein neuer Abs. 4 eingefügt: „(4) Sitzungen können in Ausnahmefällen auch virtuell stattfinden, wenn diesem Format kein Rektoratsmitglied widerspricht.“
2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Prorektorinnen/Prorektoren werden bei Abwesenheit in der Regel durch den Rektor/die Rektorin vertreten. Die Kanzlerin/Der Kanzler wird bei Abwesenheit durch ihre bzw. seine Stellvertreterin / ihren bzw. seinen Stellvertreter vertreten.“
3. Die Anlage 1 wird der Geschäftsordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angehängt:

„Anlage 1“

„Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 übernehmen für die Amtszeit vom 15.04.2021 bis zum 31.03.2024 folgende Aufgabenbereiche:

Der **Prorektor Studium und Lehre** übernimmt die Geschäftsbereiche Studium und Lehre mit den Stabsstellen Studium und Lehre (z.Z. befristet) und Qualitätssicherung. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinsichtlich der Verantwortung für die Studien- und Prüfungsorganisation, die Studienberatung und die Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherung erledigt er in eigener Zuständigkeit. Er leitet den Qualitätszirkel Lehre (bestehend aus den ständigen Mitgliedern Studiendekane und Prüfungsamt sowie anlassbezogen dem Studierendensekretariat und der Studienberatung) und die Evaluierungskommission. Ferner hat er den Vorsitz der Jury für den Lehrpreis und den Preis für besonderes studentisches Engagement inne. Er ist Mitglied im Lenkungskreis Campusmanagement.

Der **Prorektor für Forschung, Internationales und Digitalisierung** übernimmt die Geschäftsbereiche Forschung, internationale Angelegenheiten und Digitalisierung mit den Stabsstellen Forschungsreferat, Akademisches Auslandsamt und Digitalisierung, wobei er mit dem Prorektorat Studium und Lehre kooperiert. Im Austausch mit der Bibliotheksleitung und dem Medien- und Informationszentrum sowie ggf. weiteren Akteurinnen und Akteuren koordiniert er die hochschulinterne Umsetzung der Open-Access-Strategie. Er leitet die Senatsausschüsse für Forschung, für internationale Angelegenheiten und die Ethikkommission. Er ist Mitglied im IuK-Beirat.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt laut Rektoratsprotokoll vom 03.08.2021 am 04.08.2021 in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 03.08.2021

Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin